

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss zur Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Planung und der baulichen Umsetzung der Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West auf rund 1.280 Stellplätze nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zu beauftragen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Ratsbeschluss die (Folge-)Kosten der Erweiterung der P+R Anlage Weiden West mit in den ÖDLA aufgenommen werden.

Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. voraussichtlich 0,9 Mio. € ab Mitte 2024 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Dies kann zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird für das Jahr 2025 prognostiziert.

Alternative 1:

1. Der Rat beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zunächst nur mit der Planung der Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West auf rund 1.280 Stellplätze nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zu beauftragen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Ratsbeschluss in Verbindung mit dem noch folgenden Baubeschluss die (Folge-)Kosten der Erweiterung der P+R Anlage Weiden West mit in den ÖDLA aufgenommen werden.
Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. voraussichtlich 0,9 Mio. € ab Mitte 2024 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Dies kann zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird für das Jahr 2025 prognostiziert.

2019 informierte die Verwaltung den Verkehrsausschuss über die Vereinbarung mit der KVB, „dass der Ausbau der P+R-Anlage in Weiden West vorrangig realisiert werden soll.“ (Vorlagen-Nr. 2036/2019).

Derzeitige Verkehrsverhältnisse

Die P+R-Anlage in Weiden West ist mit derzeit 685 Stellplätzen zu 100 % ausgelastet (Stand: vor der Pandemie).

An der P+R-Anlage Weiden West startet die Stadtbahnlinie 1, die eine umsteigefreie Verbindung ins Stadtzentrum Kölns sowie in die rechtsrheinischen Stadtteile bietet. Sie verkehrt montags bis samstags in einem 10-Minuten-Takt, abends und sonntags in einem 15-Minuten-Takt. An einem durchschnittlichen Wochentag benutzen mehr als 3.000 Fahrgäste die Stadtbahnlinie 1 an der Haltestelle Weiden West.

Durch die S-Bahnlinien S12, S13 und S19 ist die P+R-Anlage darüber hinaus an das übergeordnete Netz des Schienenpersonennahverkehrs angeschlossen. Aufgrund der Überlagerung der S-Bahnlinien ergibt sich in der Hauptverkehrszeit ein Angebot im 10-Minuten-Takt.

Zusätzlich verkehren die Buslinien 961, 965 und (seit Dezember 2020) SB91 der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG) an der Haltestelle Weiden West.

Machbarkeitsstudie

Die KVB beauftragte Anfang 2020 ein Ingenieurbüro mit einer Studie zur Machbarkeit einer Parkpalette als Erweiterung der bestehenden P+R-Anlage in Weiden West.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden zur Standort- und Typbestimmung einerseits die städtebaulichen und architektonisch prägenden, andererseits die funktionalen Belange der Parkpalette und die Zusammenhänge der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden und Nutzenden untersucht. Zusätzlich wurden die unterschiedlichen bauzeitlichen Szenarien, vor und während des Baus sowie nach Fertigstellung der Maßnahme, mit dem Ziel geprüft, am Standort Weiden West auch während des Baus der Parkpalette immer die maximal mögliche Anzahl von P+R-Stellplätzen anbieten zu können.

Die Machbarkeitsstudie enthält neben einem konkreten Vorschlag zu Lage, Art und Dimension der Parkpalette einen prognostizierten Kostenorientierungswert.

Beschreibung des Vorhabens

Die Parkpalette (Anlage) soll gemäß der Machbarkeitsstudie auf der nordöstlichen Fläche der bestehenden P+R-Anlage in unmittelbarer Nähe zur Stadtbahnhaltestelle der Stadtbahnlinie 1 errichtet werden. Die für den Zeitraum des Baus entfallenden Stellplätze können im Umfeld teilweise auch unter temporärer Inanspruchnahme von Flächen der Deutschen Bahn AG (DB) zumindest provisorisch in annähernd gleicher Anzahl angeboten werden. So stehen auch während der Bauzeit ca. 640 Stellplätze zur Verfügung.

Das Gebäude soll als offene Parkpalette in Form eines Kubus errichtet werden. Die vier Parkebenen sind gebäudemittig um eine halbe Geschosshöhe gesplittet. Die einzelnen Parkebenen werden im Gebäude jeweils über Halbrampen, sowie über zwei Treppenhäuser erschlossen. Die Zu- und Ausfahrt erfolgt von Norden, der Zugang zur Haltestelle befindet sich auf der Ostseite des Gebäudes.

Die Belegung der Parkpalette wird an geeigneter Stelle dynamisch erfasst und kontinuierlich an die Stadt Köln weitergegeben. Hierzu wird das System an das Verkehrsmanagementsystem der Stadt Köln angebunden.

Nach der Realisierung der geplanten Parkpalette verfügt die P+R-Anlage über rund 1.280 Stellplätze. Hiervon stehen rund 800 Parkplätze in der Parkpalette und rund 480 Plätze ebenerdig außerhalb zur Verfügung. Dies sind unwesentlich mehr als die in der Potenzialanalyse für die P+R-Anlage ermittelte notwendige Stellplatzanzahl.

Eine Aufstockung der Parkpalette ist grundsätzlich möglich. Damit könnte die Kapazität auf rund 1.680 Stellplätze erweitert werden. Die hierzu erforderliche Planung und der dazugehörige Bau wären vorab durch einen separaten Ratsbeschluss zu genehmigen.

Die Erweiterung der Fahrradabstellplätze durch einen BikeTower mit rund 120 Plätzen wird parallel geplant und ist für das 2. Halbjahr 2021 vorgesehen (vgl. Vorlage-Nr. 2679/2020/1). Der Standort des BikeTowers wird bei der Parkpalette berücksichtigt, so dass beide Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Zeitplan und Genehmigung

Zunächst werden die erforderlichen Ersatzflächen geplant. Die Vergabe dieser Planungsleistungen ist vorbereitet und kann unmittelbar im Anschluss an den Ratsbeschluss erfolgen.

Die notwendigerweise vorgelagerten Baumfällungen für die Ersatzflächen können frühestens im Herbst 2021 vorgenommen werden und sind im Vorfeld zu genehmigen. Nach der Fertigstellung der Parkpalette wird dieser Bereich wieder an die DB zurückgegeben.

Die Einrichtung der Ersatzflächen nimmt ca. 10 Monate in Anspruch, so dass der Bau der Parkpalette Ende 2022 beginnen könnte. Die notwendigen weiteren Planungsschritte, die die Genehmigungs- und Ausführungsplanung umfassen, sollen ebenfalls unmittelbar nach der Beschlussfassung beauftragt werden. Die erforderliche Baugenehmigung für die Parkpalette wird beantragt. Eine Fertigstellung der Parkpalette ist bei einer reinen Bauzeit von 14 Monaten Mitte 2024 angedacht.

Kosten, Finanzierung und Förderung

Die Gesamtkosten der Errichtung der Parkpalette werden mit einem prognostizierten Kostenorientierungswert von rund 14,3 Mio. € zuzüglich Umsatzsteuer / 17,0 Mio. € inklusive Umsatzsteuer vor Zuschüssen angegeben. Hierin enthalten sind Planungskosten i. H. v. 1,5 Mio. € zuzüglich Umsatzsteuer / 1,8 Mio. € inklusive Umsatzsteuer. Die Gesamtkosten beinhalten auch die Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie.

Eine genauere Kostenkalkulation kann erst im Zuge der weiteren zu beauftragenden Planungsschritte erfolgen.

Soweit die KVB vorsteuerabzugsberechtigt ist, leiten sich die Einschätzungen der Folgekosten wie auch der Förderung vom Kostenorientierungswert zuzüglich Umsatzsteuer („netto“) ab.

Die Fördersumme ist bei Parkbauten bei einer Obergrenze in Höhe von 7.000 € je Stellplatz gedeckelt. Durch die Erweiterung von 685 auf 1.280 Stellplätze ergibt sich für die 595 zusätzlichen Stellplätze eine maximale Förderung von rd. 4,17 Mio. €. Die KVB hatte bereits auf der Basis einer früheren Kostenannahme eine Programmanmeldung beim Zuwendungsgeber Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) eingereicht und daraufhin eine Einplanungsmitteilung für eine Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten. Die Maßnahme ist damit in den Maßnahmenkatalog des NVR aufgenommen und es kann ein Finanzierungsantrag eingereicht werden.

Es verbleibt somit nach Berücksichtigung der Förderung für die Erweiterung der P+R-Anlage ein Eigenanteil von rund 10,13 Mio. € bei der KVB. Nach der Fertigstellung der Maßnahme und unter Berücksichtigung der zuvor genannten Förderungsmöglichkeiten sowie dem derzeit prognostizierten Kostenorientierungswert sind bei der KVB ab Mitte 2024 ff. Folgekosten in Höhe von 0,9 Mio. € pro Jahr zu erwarten.

Die prognostizierten Kosten der P+R-Anlage sind in der aktuellen Mittelfristplanung der KVB berücksichtigt worden. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 0,9 Mio. € pro Jahr ab Mitte 2024 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird für das Jahr 2025 prognostiziert.

Die Erweiterung der P+R-Anlage Weiden West entspricht nach Maßgabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) einer Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und führt gem. Ziffer 12.2 in Verbindung mit 13.1. ÖDLA zu einer Erhöhung des Soll-Ausgleichs.

Klimabewertung

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und bietet den Menschen in Köln eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlage

Machbarkeitsstudie Parkhaus